

Titel der Drucksache:

Sportförderantrag des Stadtsportbundes
Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2021 in
den Erfurter Sportvereinen

Drucksache

1917/21

Werkausschuss
Erfurter
Sportbetrieb

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	01.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Die Übungsleiterförderung für die Erfurter Sportvereine im Jahr 2021 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage beschlossen.

17.11.2021 i. V. gez. Hofmann-Domke
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 86.025,00 EUR			
↓				
	2021	2022	2023	2024
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	86.025,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

1 Übersicht Übungsleiterförderung 2021 in den Sportvereinen

Sachverhalt

Durch den Stadtsportbund Erfurt e. V. wurde nach Sportförderrichtlinie Pkt. 3.5 (bzw. Ziff. 3.5.4 der SpoFöRL n.F.) der Antrag auf Förderung der Übungsleiter 2021 in den Erfurter Sportvereinen in Höhe von 92.315,00 Euro gestellt. Richtwert für die Förderung ist die Höhe des Zuschusses gemäß aktueller Vergaberichtlinie des Landessportbundes Thüringen e. V.

Nach Prüfung des Antrages gemäß den Förderkriterien ergibt sich ein max. Förderbetrag i. H. v. 86.025,00 Euro.

Für neun der zur Übungsleiterförderung aufgeführten Vereine liegt derzeit für das Förderkriterium – Nachweis der Gemeinnützigkeit – kein aktueller Freistellungsbescheid im Erfurter Sportbetrieb vor. Nach Mitteilung des Stadtsportbundes Erfurt e. V. ist dieser bestrebt, die Nachweise schnellstmöglich einzuholen und nachzureichen.

Um diese Vereine nicht bereits zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung von der Förderung auszuschließen, wurden diese Vereine zunächst so behandelt, als läge der Nachweis vor (Anlage 1, Variante A).

Sollte der Nachweis zur Gemeinnützigkeit dieser neun Vereine bis zur Bescheiderteilung nicht im ESB vorliegen, verringert sich der Förderbetrag laut Variante B (hier Ausschluss aller 9 ggf. nicht

gemeinnützigen Vereine) der Anlage 1. Eine Erhöhung der Förderung zu Gunsten anderer Vereine im Falle der Nichtförderung dieser Vereine kommt nicht in Betracht, da die Sportförderrichtlinie eine Maximalförderung je förderfähigen Übungsleiter in Höhe von 185,00 Euro vorsieht.

Im Haushalt 2021 stehen unter Einbeziehung von rückgeforderter Sportförderung sowie nicht ausgeschöpften Fördermitteln für andere Zwecke (insb. Betriebskosten/Veranstaltungen) ausreichend Mittel zur Verfügung, um die 86.025,00 Euro für diesen Zweck bewilligen zu können. Anträge ab 50.000,00 Euro werden gemäß Ziff. 3.4 lit. b) der Sportförderrichtlinie (n. F.) vom zuständigen Fachausschuss entschieden.